



### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung	
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Geschützte Biotop (Linnbek, naturnahes Fließgewässer mit Randstreifen)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fließgewässer / Gräben	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b BauGB
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Bezeichnung der geplanten Windkraftanlagen-Standorte	
	geplanter Standort der Windkraftanlage WKA mit geplantem Rotorradius	

### ZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

Abgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung PR2\_RDE\_068 gem. Regionalplan Planungsraum III („alt“) S-H, Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020

**Nachrichtliche Übernahme**

Geschützte Biotop (Linnbek als naturnahes Fließgewässer) § 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . Der Aufstellungsbeschluss ist im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum (einschließlich) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Schülldorf, (Siegel) Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom Schülldorf, (Siegel) Bürgermeister

9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt. Schülldorf, (Siegel) Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am wirksam geworden. Schülldorf, (Siegel) Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Schülldorf über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36 in 24783 Osterrönfeld kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## GEMEINDE SCHÜLLDORF - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

### 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Windpark Ohe“

Für das Gebiet:  
nördlich der „Bokelholmer Chaussee“ (L255),  
östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung  
Neumünster - Jübek (DB Energie)  
sowie der 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord - Audorf),  
westlich der Bundesautobahn A7 und  
südlich der Bebauung Uhlenhorst 1

ÜBERSICHTSPLAN o. M.

(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>)

**- ENTWURF -**

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 24.01.2023 Behörden- und Trägerbeteiligung / öffentliche Auslegung	Planverfasser: <b>BIS-SCHARLIBBE</b> 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 13.01.2023 (Plan Nr. 2.1)
--	---	--------------------------------------	---